

Die **Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH**, eine Tochtergesellschaft der **Universitätsstadt Marburg**, stellt ab dem **01.02.2019**, zunächst befristet bis zum 31.12.2019, eine/n

### **Mitarbeiter/in in der Seniorenförderung**

#### **als sogenannte Gemeindeschwester 2.0**

und Soziallotsin/-en zwischen alleinstehenden, älteren Menschen und Begegnungs- sowie Unterstützungsangeboten für Seniorinnen und Senioren in **Vollzeit** ein.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, muss jedoch ganztägig besetzt sein.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- aufsuchende Soziale Arbeit zur Information von Seniorinnen und Senioren über bestehende Unterstützungs- und Hilfsnetzwerke,
- Vermittlung von Hilfsangeboten, wie z.B. Ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern, Beratungsangebote,
- Begleitung zu Arztbesuchen und bei Behördengängen,
- Unterstützung zur sozialen Teilhabe, bei Alltagsfragen oder zur Wohnungsthematik,
- Dokumentation der Unterstützungsleistungen.

Wenn Sie im Umgang mit älteren Menschen qualifiziert sind, z.B.

- als medizinische/-r Fachangestellte/r mit Weiterbildung zur VERAH® oder
- entweder einen pflegerischen oder pädagogischen Beruf haben, wie z.B. Sozialarbeiter/in, Pfliegewirt/in, Altenpfleger/-in oder Erzieher/in,

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung !

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- hohe kommunikative Fähigkeit verbunden mit empathischem und respektvollem Umgang mit Klientinnen und Klienten sowie Angehörigen,
- hohe Beratungs-, Kommunikations- und Kooperationskompetenz sowie Organisationsgeschick und ausgeprägt strukturiertes Vorgehen, insbesondere beim Aufbau eines breiten Netzwerkes mit örtlichen Akteuren,
- professionelle und gelassene Handhabung schwieriger Situationen,
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Diskretion,
- gute Kenntnisse in den üblichen EDV-Anwendungen,
- Fahrerlaubnis Klasse B (bzw. Klasse 3), ein eigener PKW ist wünschenswert.

Soziale Problemlagen älterer Menschen sollen frühzeitig erkannt und abgewendet werden. Die Gemeindeschwester 2.0 unterstützt durch präventiv und gesundheitsfördernd wirkende Begleitung und Unterstützung Seniorinnen und Senioren dabei, länger selbständig und gleichzeitig sozial integriert in den eigenen vier Wänden zu leben.

Durch die Etablierung eines lokalen Netzwerks in enger Zusammenarbeit mit Hausarztpraxen erweitert die Universitätsstadt Marburg ihr gemeindliches Angebot in ihren westlichen Stadtteilen.

Die Stelle wird gemäß der Förderausschreibung „Gemeindeschwester 2.0“ durch das Land Hessen vom Hessischen Ministerium für Soziales & Integration gefördert. Wir bieten daher ein zunächst bis zum 31.12.2019 befristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifgerechten Vergütung nach TvöD an. Die Eingruppierung sowie Stufeneinordnung erfolgt unter Berücksichtigung Ihrer individuellen, persönlichen Qualifikation und richtet sich nach Ihren Berufserfahrungen.

Eine Verstetigung des Aufgabengebiets über den 31.12.2019 hinaus wird angestrebt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen bitte bis zum **25. Januar 2019** zu:

Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

Sudetenstraße 24

35039 Marburg

mailto: [info@marburger-altenhilfe.de](mailto:info@marburger-altenhilfe.de)

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und die Universitätsstadt Marburg fördern die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht und werden nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt.

Bewerbungen von Mitgliedern in gemeinnützigen oder freiwilligen Hilfsorganisationen sind erwünscht. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden und reichen Sie deshalb bitte ausschließlich Kopien unter Verzicht auf Bewerbungsmappen ein. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden eingegangene Bewerbungsunterlagen drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.